



POLIZEI
Hamburg

W/1112 23
W/1112 232-0
W/1112 G
W/1112 V 6

PK35, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK35

Wentzelplatz 1

22391 Hamburg

Firma

Wandsbek

MR-G-

Am Alten Posthaus 2

22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum 12.04.2023

Aktenzeichen 035/8V/0243650/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Brillkamp 1-9 AO VZ 283-10 + 283-20

1 Anordnung

Das PK35 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Brillkamp 1-9 AO VZ 283-10 + 283-20

folgendes an:

- Aufstellen VZ 283-20 + ZZ werktags 07:00 -17:00 Uhr
- Aufstellen VZ 283-10 + ZZ werktags 07:00 -17:00 Uhr

Siehe hierzu beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungbestandteil.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

3 Begründung

Aktuell können die Depotcontainer teilweise nicht entleert werden, sofern ein Fahrzeug vor diesen parkt. Um die Depotcontainer zu den Entleerungszeiten der Stadtreinigung anfahren zu können, ist die Anordnung des absoluten Haltverbots (s.o.) erforderlich

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

SB1



POLIZEI
Hamburg

Brillkamp 1-9 AO VZ 283-10 + 283-20



Werktags
07:00-17:00 Uhr



Werktags
07:00-17:00Uhr

Vz 283-20+ 283-10 + ZZ werktags 07:00 -17:00 Uhr